

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Rat der Stadt Bad Münstereifel  
Nöthener Straße 19  
53902 Bad Münstereifel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Nöthener Str. 19 • 53902 Bad Münstereifel



An die  
Stadt Bad Münstereifel  
Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian  
Marktstr. 11  
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 12.02.2023

### **Antrag zur Förderung von Begrünung von Gebäuden, Schul- und Kitageländen im Rahmen des NRW-Programms „Klimawandelvorsorge in Kommunen“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität am 28.02.2023 und den 8. Bildungs- und Sozialausschuss am 07.03.2023 stellt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Antrag zur Verbesserung des städtischen Klimas, insbesondere auch auf Schul- und Kitageländen, mittels Förderung im Rahmen des Programms „Klimawandelvorsorge in Kommunen“ vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

- 1. Die Verwaltung möge zeitnah prüfen und dazu berichten, inwieweit eine Förderung im Rahmen des o.g. Programms zielführend genutzt werden kann durch:**
  - a. Dach- und Fassadenbegrünungen bei kommunalen Gebäuden sowie bei privaten Gebäuden im Rahmen eines städtischen Programmangebots,
  - b. die klimafreundliche und naturnahe Gestaltung ausgewählter Schul- und Kitagelände.
  
- 2. Die Verwaltung möge zeitnah einen Förderantrag (ggf. mit mehreren Maßnahmen) für das o.g. Programm stellen**, um rechtzeitig die notwendigen Landesmittel abrufen zu können. Für Kommunen ist eine Förderquote von 100 Prozent möglich. Bei einem etwaigen Eigenanteil können im Haushalt freiwerdende Gelder oder der Fördertopf für Klimaschutzprojekte im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes herangezogen werden.

### Begründung:

Die Klimakrise und ihre Auswirkungen sind selbst im ländlich geprägte Bad Münstereifel spürbar und bedürfen einer entsprechenden Vorsorge. Maßnahmen zur Schaffung einer grünen Infrastruktur sind angesichts einer deutlich erhöhten Anzahl an Sonnenstunden und steigender sommerlicher Temperaturen äußerst relevant, da sie die Luft und das Kleinklima verbessern, als Wasserspeicher fungieren und zur Kappung von Temperaturextremen beitragen.

Zur Förderung derartiger Vorsorgemaßnahmen stellt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW den Kommunen fünf Millionen Euro bereit. Die Förderung kann nicht nur für Dach- und Fassadenbegrünung, sondern insbesondere auch zur Entsigelung und Bepflanzung von Schul- und Kitageländen beantragt werden.

Bei der Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen können auch kommunale Programme zur Ausstattung privater Gebäude unterstützt werden. Die Entwicklung und Durchführung eines solchen Programmangebots wäre vom Klimamanager zu leisten.

Klimafreundlich und naturnah gestaltete Schul- und Kitagelände sorgen - z.B. mittels Entsigelung und Begrünung - nicht nur für ein angenehmeres Kleinklima auf dem „Pausenhof“, sondern sind auch praktische und lehrreiche Beispiele für Klimaanpassung und Artenschutz. Schulen und Kitas können so zum Vorbild und Aushängeschild der Kommune werden.

Projektanträge, die auch Maßnahmenbündel enthalten können, sind - solange noch Mittel verfügbar sind - bis zum 30. April 2023 beim LANUV einzureichen. Förderfähig sind Investitionen, Sachausgaben und Dienstleistungen bei einer Mindesthöhe von 50.000 Euro (siehe <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/klimawandelvorsorge>).

Im Haushaltsplan 2023 sind für den Fördertopf „Klimaschutzprojekte im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ 45.000,- Euro veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Oerter (Fraktionsvorsitzende)



Steffen Behringer (Sachkundiger Bürger)